Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

An	Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem For- mular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.
	, den
Angaben zum Schuldner:	
□ Herr □ Frau □ Unternehmen □	
Name/Firma	ggf. Vorname(n)
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Land (wenn nicht Deutschland)	
Kontaktdaten des Auftraggebers: ☐ Gläubiger ☐ gesetzlicher Vertreter ☐ Bevollmächtigter Name/Firma	ggf. Vorname(n)
Telefon E-Mail	Fax
SAFE-ID	
Geschäftszeichen	
☐ Der Gläubiger beabsichtigt, für die Begleichung der Kosten für diesen Vollstreckungsauftrag ein SEPA-Lastschriftmanda zu erteilen.	☐ Befreiung von Gerichtsvollzieherkosten gemäß:
☐ Für die Weiterleitung der vom Gerichtsvollzieher vereinnahm	nten Gelder wird folgende Bankverbindung mitgeteilt:
Bankverbindung des	
☐ Gläubigers: ☐ gesetzlichen Vertreters: ☐ Bevollmächtig Name des Kontoinhabers	gten: □ abweichenden Kontoinhabers:
IBAN	BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)
Verwendungszweck	-

In der Zwangsvollstreckungssache

Name/Firma	g	ggf. Vorname(n)	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	(Ort	
_and (wenn nicht Deutschland)	-	Geschäftszeichen	
Registergericht		Registernummer	
☐ Der Gläubiger ist nicht vorsteuerabzugs	berechtigt.		
☐ sowie der weiteren Gläubiger gemäß we	eiterer Anlage		
Gläubiger (zu Ziffer) vertreten de	urch		Firma oder Funktion
☐ den gesetzlichen Vertreter I	☐ den gerichtlich best ☐ der eine Ausschli erklärung abgege (§ 53 Absatz 2 Zl	ießlichkeits- eben hat	□
☐ Herrn ☐ Frau ☐	☐ Herrn ☐ Frau ☐	I	Funktion
Name	Firma/Name		Name
Vorname(n)	ggf. Vorname(n)		ggf. Vorname(n)
Straße	Straße		-
Hausnummer	Hausnummer		-
Postleitzahl	Postleitzahl		-
Ort	Ort		-
Land (wenn nicht Deutschland)	Land (wenn nicht D	eutschland)	-
☐ den gesetzlichen Vertreter			-
☐ Herrn ☐ Frau ☐			
Name			
Vorname(n)			
Straße Hausnummer			
Postleitzahl Ort			
Land (wenn nicht Deutschland)			

	Gläubiger (zu Ziffer) vertreten du	ırch den Bevollmäcl	htigten		
	☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐				
Α	Name/Firma		ggf. Vorname(n)		
•	Straße	Hausnummer	Postleitzahl Ort	i	
	Land (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeichen		
	gegen				
	den Schuldner (zu Ziffer)				
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)		
	Straße		Hausnummer		
	Postleitzahl Ort		Land (wenn nicht Deutschland)		
	Geschäftszeichen		Geburtsdatum Ge	eburtsort	
	Registergericht		Registernummer		
	☐ sowie die weiteren Schuldner gemäß we	eiterer Anlage	-		
	Schuldner (zu Ziffer) vertreten du	urch		Firma oder Funktion	
	☐ den gesetzlichen Vertreter ☐	den gerichtlich be der eine Aussc erklärung abge	hließlichkeits- geben hat		
	☐ Herrn ☐ Frau ☐	(§ 53 Absatz 2 ZPO) ☐ Herrn ☐ Frau ☐		☐ diese vertreten durch	
	Name	Firma/Name		_ Funktion	
В	Vorname(n)	ggf. Vorname(n)		Name	
	Straße	Straße		ggf. Vorname(n)	
	Hausnummer	Hausnummer		_	
	Postleitzahl	Postleitzahl		_	
	Ort	Ort		_	
	Land (wenn nicht Deutschland)	Land (wenn nicht	Deutschland)	_	
	☐ den gesetzlichen Vertreter ☐ Herrn ☐ Frau ☐			_	
	Name				
	Vorname(n)				
	Straße Hausnummer				
	Postleitzahl Ort				
	Land (wenn nicht Deutschland)				

	Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten		
	☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐		
В	Name/Firma	ggf. Vorname(n)	
	Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort	
	Land (wenn nicht Deutschland)	Geschäftszeichen	
	wird/werden		
	der Vollstreckungstitel (zu Ziffer)		
	Art	Aussteller	
	Datum	Geschäftszeichen	
	□ zuzüglich Zustellungsnachweis		
	sowie der Vollstreckungstitel (zu Ziffer)		
	Art	Aussteller	
С	Datum	Geschäftszeichen	
	□ zuzüglich Zustellungsnachweis		
	☐ sowie die weiteren Vollstreckungstitel aufgeführt in weiterer Anlage		
	(sowie) die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendur	ng Forderungsaufstellungen) übermittelt.	
	(sowie) die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendur Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.	en der Vollstre- n gleichzeitig auf Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs-	
	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: ☐ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung	en der Vollstre- n gleichzeitig auf bescheides nebst Zustellungs- bersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches	
	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. □ Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.	
	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. □ Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.	
	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. □ Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.	
	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. □ Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.	
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.	
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.	
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen □ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.	
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.	
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen □ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG □ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.	
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen □ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG □ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.	
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen □ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG □ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes □	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.	
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko Vollmacht Geldempfangsvollmacht Vorpfändungsbenachrichtigung Aufstellung über die geleisteten Zahlungen Aufstellung der Inkassokosten Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt. estenhilfe	
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen □ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG □ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt. estenhilfe vollmächtigung zur Vertretung versichert.	

Wegen der aus den Forderungsaufstellungen ersichtlichen Forderungen und der für dieses Verfahren entstehenden Kosten werden folgende Aufträge erteilt: Zustellung ☐ sämtlicher beigefügter Vollstreckungstitel ☐ des Vollstreckungstitels (zu Ziffer ☐ der beigefügten Vorpfändungsbenachrichtigung nach § 845 ZPO Gütliche Erledigung, Zahlungsvereinbarung (§ 802b ZPO) ☐ Der Vollstreckungsauftrag beschränkt sich auf die **gütliche Erledigung**. ☐ Mit einer **Zahlungsvereinbarung** besteht ☐ kein Einverständnis ☐ Einverständnis wie folgt: ☐ Folgende Zahlungsfrist wird gewährt: G ☐ Es werden Teilbeträge eingezogen. ☐ Ratenhöhe mindestens Euro ☐ monatlicher Turnus ☐ sonstiger Turnus: ☐ Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen des Gerichtsvollziehers. ☐ sonstige Weisungen: Abnahme der Vermögensauskunft des Schuldners (zu Ziffer ☐ Vermögensauskunft nach § 802c ZPO ☐ Weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil Zur Glaubhaftmachung wird beigefügt: Die Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder die weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO soll erfolgen Н ☐ ohne vorherigen Pfändungsversuch nach ☐ nach vorherigem Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 807 ZPO den §§ 802c, 802f ZPO. (Modul L). ☐ Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, ☐ wird beantragt, das Verfahren ☐ wird um Rücksendung der zur Abnahme der Vermögens-Vollstreckungsunterlagen auskunft nach den §§ 802c, gebeten. 802f ZPO einzuleiten. ☐ Auf die Mitteilung der Terminsbestimmung nach § 802f ZPO wird verzichtet. ☐ Es ist beabsichtigt, an dem Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft teilzunehmen. Erlass eines Haftbefehls (§ 802g Absatz 1 ZPO) gegen den Schuldner (zu Ziffer 🗆 Für den Fall, dass der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fernbleibt oder sich ohne Grund weigert, die Vermögensauskunft zu erteilen, wird der Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO beantragt. Der Gerichtsvollzieher wird gebeten, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu

☐ den zuständigen Gerichtsvollzieher.

§ 802g Absatz 2 ZPO beauftragt.

Der Gerichtsvollzieher wird mit der Verhaftung des Schuldners nach

ı

☐ den Gläubiger.

ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen zu übersenden an

☐ den Bevollmächtigten.

١.	Verhaftung des Schuldners (zu Ziffer) (§ 802g Absatz 2 ZPO)		
J	Haftbefehl des Amtsgerichts	vom	Geschäftszeichen
	Vorpfändung (§ 845 ZPO)		
	Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzüglich	e Mitteilung	über die
K	☐ pfändbaren Forderungen, die dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden		
	☐ mit Ausnahme folgender Forderungen:		_
	☐ folgenden Forderungen:		
	Pfändung und Verwertung		
	☐ Es soll eine Sachpfändung durchgeführt werden		
	☐ einschließlich ☐ beschränkt auf:		
	☐ Taschenpfändungen		
	☐ Kassenpfändungen		
L			
_	☐ Es soll eine Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch können, durchgeführt werden.	Indossame	nt übertragen werden
	☐ Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 GVGA besteht kein Einv	erständnis.	
	☐ Der Pfändungsauftrag steht unter der Bedingung, dass sich aus dem Vermögensverzeich ergeben.	ınis pfändba	are Gegenstände
	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (zu Ziffer) (§ 755 ZPO)		
	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners:	t daa Cabul	do ano vantio at
	☐ für den Fall, dass sich im Verfahren herausstellt, dass keine zustellungsfähige Anschrif ☐ Ermittlung nach § 755 Absatz 1 ZPO	t des Schul	aners vorliegt:
	☐ der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des	Schuldner	s durch Nachfrage bei
	der Meldebehörde der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister	Schuldner	s durch Einsicht in das
	☐ der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des einer Auskunft bei den nach Landesrecht für die Durchführung der Aufgaben nach § 14	Schuldner Absatz 1 (s durch Einholung GewO zuständigen
	Behörden		
	☐ Ermittlung nach § 755 Absatz 2 ZPO	f"ibrondon	N aländarkakärda
	☐ des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der akten ☐ der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthalts		
M	☐ den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung	701 to 400 O	Stratation bot
	☐ der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1	Satz 1 Nu	mmer 1 SGB VI:
	Bezeichnung		
	Postfach		
	Straße		Hausnummer
	Postleitzahl Ort		
	Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständisch	chen Versor	gungseinrichtung ist:
	☐ der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StVG des Schuldners beim Kraf	tfahrt-Bunde	esamt

	Einholung von Auskünften Dritter (§ 802l ZPO) über den Schuldner (zu Ziffer) □ Erhebung des Namens und der Vornamen oder der Firma sowie der Anschrift der derzeitigen Arbeitgeber des Schuldners bei
	□ den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung □ der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI: Bezeichnung
	Postfach
	Straße
N	Postleitzahl Ort
	Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist:
	☐ Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 und Absatz 1a AO bezeichneten Daten abzurufen
	☐ Erhebung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt
	☐ Antrag auf aktuelle Einholung von Auskünften (§ 802l Absatz 4 Satz 3 ZPO) Zur Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners wird vorgetragen:
	weitere Aufträge
0	
	Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge
_	Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden: 1.
Р	2
	3
	Dem Gerichtsvollzieher werden folgende Hinweise gegeben und es werden folgende Vorgaben gemacht:
	☐ Es wird um Übersendung des ☐ Protokolls ☐ Gesamtprotokolls gebeten.
Q	☐ Im Fall der Nichtzuständigkeit wird um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an den zuständigen Gerichtsvollzieher gebeten, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.
•	☐ Es wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen für den Fall gebeten, dass
	_
Name	